



► Nr. VO/2025/14522-01  
öffentlich

Lübeck, 04.11.2025

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Birte Fröhlich (E-Mail: birte.froehlich@luebeck.de Telefon: 122-3919)

## Antwort zur Anfrage des AM Christopher Lötsch (CDU): Beantwortung der Fragen nach den Kosten zur Herstellung der Klimaneutralität 2035

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.12.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage des AM Christopher Lötsch (CDU) zu den Kosten der Herstellung der Klimaneutralität 2035

Insbesondere soll beantwortet werden:

1. Welche bisherigen Kosten zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 sind der Verwaltung und den städtischen Unternehmen bereits entstanden, bzw. bekannt?
2. Auf welche Weise sollen diese Kosten finanziert werden?
3. In welchem Umfang ist der Finanzbedarf durch Drittmittel (z.B. Förderprogramme von EU, Bund oder Land) gedeckt, bzw. in Aussicht gestellt?

### **Antwort:**

Die Kosten zur Erreichung der Treibhausgasneutralität 2035 sind aktuell nicht seriös zu beziffern, da sie von vielen Faktoren abhängen, die derzeit nicht bekannt und z.T. auch auf Bundes- oder Landesebene nicht reguliert sind.

So sind u.a. viele Entscheidungen, die zur Zielerreichung führen, noch nicht getroffen, z.B. Ausbau der Wärmenetze, der Verkehrsinfrastruktur, Sanierungen von Gebäuden, Transformation von Wärmeerzeugungsanlagen. Eine so große Unsicherheit in allen betroffenen Bereichen erlaubt u.E. keine belastbare Aussage und kann insoweit auch noch keine belastbare Planungsgrundlage darstellen.

Auch ein Ausblick in die Förderlandschaft der EU, des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein über die nächsten 10 Jahre ist im Hinblick auf eine Bezifferung der Kosten nicht ausreichend aussagekräftig. Aktuell gibt es verschiedene Förderprogramme für Einzelmaßnahmen (z.B. Gebäudesanierung und Radwegebau), Machbarkeitsstudien /Transformati-

onsplänen und übergreifenden Maßnahmen in Form von Investitionszuschüssen oder Zuwendungen. Die Förderhöhen sind je nach Programm, Maßnahme und Bereich variabel zwischen 10% und 95%. Wie sich die Förderlandschaft zukünftig gestalten wird, bleibt abzuwarten.

**Anlagen:**

Anlage 1 Antwort der Stadtwerke Lübeck Gruppe

Anlage 2 Antwort der Trave GmbH

Senator Ludger Hinsen

Lübeck, 21. November 2025

VO 2025/14522-01

Antwort zur Anfrage des AM Christopher Lötsch (CDU): Beantwortung der Fragen nach den Kosten der Klimaneutralität 2035

---

Die Stadtwerke Lübeck haben, basierend auf der Treibhausgasbilanz des Unternehmens im Jahr 2023 einen möglichen Dekarbonisierungspfad bis 2040 erarbeitet. Abgeleitet aus den aktuellen Emissionen der einzelnen Bereiche haben sich daraus mögliche Handlungsfelder der Dekarbonisierung ergeben. Innerhalb der Handlungsfelder wurde im weiteren Vorgehen unterschieden in

- gesetzlich vorgeschriebene Pflichten, wie beispielsweise die Vergrünung der Fernwärme (EWKG-SH) oder die Umstellung der Busflotte auf e-Fahrzeuge (ÖDA) oder der Ausbau der Strominfrastruktur. Diese Maßnahmen müssen umgesetzt werden und sind in vielen Fällen durch Fördermittel oder entsprechende Regulatorik gestützt.
- freiwillige Maßnahmen, die sich an Marktannahmen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen orientieren und für die SWL werthaltig sind (beispielsweise den weiteren Ausbau der Windkraft- oder Photovoltaikerzeugung oder den Bau von Batteriespeichern). Diese Maßnahmen zahlen auf die Energiewende ein und somit den Weg zur Klimaneutralität, sie bilden dabei gleichermaßen die Marktnachfrage ab und sichern die Zukunftsfähigkeit unseres Angebots.
- freiwillige Maßnahmen, die ausschließlich der Dekarbonisierung dienen würden, hinter denen aber für uns keine Wertschöpfung steht. Hier handelt es sich beispielsweise um die energetische Sanierung unser eigen-genutzten Gebäude zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs. Sofern diese Maßnahmen nicht mit ausreichenden Fördermitteln untermauert sind, werden sie aktuell aufgrund der knappen finanzwirtschaftlichen Ressourcen und der damit verbundenen notwendigen Themen-Fokussierung nicht durch die SWL verfolgt.

Die Auswahl der Maßnahmen und somit der Einsatz von Investitionsmitteln erfolgt nur für jene Themen, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder aus ihrer Wirtschaftlichkeit begründbar sind. In vielen Fällen sind für die von uns durchgeführten Maßnahmen Fördermittel möglich, die wir in die Betrachtungen einbezogen und für die Realisierung eingeworben haben, so beispielsweise für Teilaspekte der Fernwärme-Vergrünung oder die Beschaffung von eBussen.

**Stellungnahme zur Anfrage aus dem Hauptausschuss zu den Kosten der Klimaneutralität  
VO/2025/14522-01**

Die TRAVE hatte Ende 2023 einen Klimapfad 2040 erarbeitet und Anfang 2024 in den verschiedenen Ausschüssen vorgestellt. Die Präsentation dazu dürfte bekannt sein. Wir gingen dazu von Gesamtinvestitionen in Höhe von 837 Millionen Euro aus, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Allerdings waren große Anteile dieser Investitionen in die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes nicht ausschließlich der energetischen Ertüchtigung, sondern auch der generellen baulichen Erhaltung und Verbesserung zuzurechnen.

Aktuell haben wir die Kalkulationen überarbeitet und auf Ebene der einzelnen Gebäude der TRAVE bis 2040 verfeinert. Die entsprechenden Ergebnisse wurden unserem Aufsichtsrat und den Gesellschaftervertretern erstmalig am 14. November 2025 vorgestellt. Danach werden sich die Investitionen voraussichtlich auf „nur noch“ rund 710 Millionen Euro verringern, da teilweise niedrigere Sanierungsstandards gewählt werden können, wenn die Stadtwerke Lübeck bis 2040 ihre gesamten Fernwärmenetze dekarbonisieren.

Auch bei der neuen, etwas niedrigeren Gesamtinvestitionssumme ist es aber kaum möglich, reine Klimaschutzinvestitionen von anderen baulichen Investitionen in den Gebäudebestand zu trennen, da diese immer gemeinsam ausgeführt werden.

Lübeck, 3. Dezember 2025

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH



Dr. Matthias Rasch  
Geschäftsführer